

II-6636 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3280/J

1989 -02- 2 2

A N F R A G E

der Abgeordneten Smolle, Wabl und Freunde  
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst  
betreffend Überstellung von zweisprachigen Volksschullehrern von  
der Lohnstufe L2A1 in die Lohnstufe L2A2

Bei Verhandlungen zwischen der Beamtengewerkschaft, Sektion  
Pflichtschullehrer, und dem Beamtenministerium hinsichtlich der  
Überstellung von Volksschullehrern von der Lohnstufe L2A1 in die  
Lohnstufe L2A2 wurde im Übereinkommen festgehalten, daß für die  
Überstellung folgende Qualifikationen erbracht werden müssen:

1. Lebende Fremdsprache (Englisch)
2. Vorschulerziehung

Lehrpersonen, die die Lehrbefähigungsprüfung für den Unterricht  
in slowenischer Sprache ablegen, müssen sich vier Semester lang  
an der Bundeslehrer- und -lehrerinnenbildungsanstalt in Klagen-  
furt dafür ausbilden und die entsprechenden Prüfungen ablegen.  
Voraussetzung für die Befähigung ist auch eine Lehramtsprüfung  
aus Slowenisch. Es wäre daher selbstverständlich, daß diese  
verbesserte und verlängerte Ausbildung der zweisprachigen Lehrer  
ihren entsprechenden Niederschlag in der Besoldung finden müßte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang  
an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen  
Dienst nachstehende

## A N F R A G E :

1. Glauben Sie, daß die ergänzende Lehrbefähigungsprüfung aus Slowenisch eine zusätzliche Qualifikation darstellt?
2. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß Lehrer mit der Befähigungsprüfung aus Slowenisch, Kroatisch, Ungarisch und Tschechisch in die Lohnstufe L2A2 überstellt werden?